

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt (SPD), eingegangen am 01.06.2005

Im Bundesverkehrswegeplan abgesichert - wann stellt die Landesregierung die notwendigen Haushaltsmittel für die Ortsumgehung Sebexen im Zuge der B 445 zur Verfügung?

Der Bau der Ortsumgehung Sebexen im Zuge der B 445 ist im Bundesverkehrswegeplan, der am 1. Juli 2004 verabschiedet wurde, abgesichert.

Nun ist es Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung, die Planung und den Bau der Ortsumgehung Sebexen durchzuführen und zu forcieren.

Die Planfeststellung für den Bau dieser Ortsumgehung ist in greifbare Nähe gerückt, nachdem das Landesamt für Straßenbau der Gemeinde Kalefeld mitgeteilt hat, dass zwei der drei anhängigen Klageverfahren im Planfeststellungsverfahren zurückgenommen worden seien.

Der Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Außenstelle Bad Gandersheim - hat dem Bürgermeister der Gemeinde Kalefeld mitgeteilt, dass auch das letzte noch anhängige Klageverfahren keinen Grund mehr biete, den Baubeginn weiter hinauszuschieben, da keine aufschiebende Wirkung der Klage mehr gegeben sei.

Da nun auf Bundeseite alles Notwendige getan worden ist, um die Ortsumgehung Sebexen zu realisieren, frage ich die Landesregierung:

1. Kann aufgrund des geringen Finanzierungsbedarfes (ca. 7 Mio. Euro) für die Ortsumgehung Sebexen mit einem schnelleren Baubeginn gerechnet werden als bei anderen Ortsumgehungen?
2. Welche Verkehrsprojekte (Ortsumgehungen) beabsichtigt die Landesregierung vor den Bau der Ortsumgehung Sebexen vorzuziehen?
3. Was tut die Landesregierung, damit es zu einer schnelleren Realisierung des Vorhabens Ortsumgehung Sebexen kommen kann?
4. Welche Ortsumgehungen werden zurzeit trotz laufender Klageverfahren in Niedersachsen gebaut?
5. Wann ist mit den Planungen für diese (siehe Ziff. 6) Ortsumgehungen begonnen worden?
6. Welche Priorität räumt die Landesregierung der Ortsumgehung Sebexen im Vergleich zu anderen noch nicht planfestgestellten Ortsumgehungen ein?
7. Wann ist mit dem Beginn des Baus der Ortsumgehung Sebexen zu rechnen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2005 - II/72 - 342)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020 -

Hannover, den 13.07.2005

Für die Ortsumgehung Sebexen im Zuge der B 445 liegt seit dem 18.02.2003 ein Planfeststellungsbeschluss vor. Dieser Beschluss ist allerdings beklagt, sodass noch keine Unanfechtbarkeit gegeben ist.

Die baureifen Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen stecken schon jetzt in einem Finanzierungsstau. Dieser liegt aktuell allein in Niedersachsen bei ca. 600 Mio. Euro. Diese Vorhaben, die alle einen Planfeststellungsbeschluss haben, können wegen fehlender Bundesmittel nicht beginnen. Die Straßenbauverwaltung kann deshalb vom gesetzlich gegebenen Sofortvollzug (§ 17 (Abs. 6 a) FStrG) keinen Gebrauch machen.

Unanfechtbare Planfeststellungsbeschlüsse verlieren nach fünf Jahren ihre Gültigkeit und müssen in einem neuen Verwaltungsverfahren vor Ablauf dieser Frist verlängert werden. Ziel des Landes Niedersachsen ist es, vor Ablauf der fünf-Jahres-Frist den Baubeginn zu gewährleisten. Um die vom Land Niedersachsen aufgebrauchten Planungsgelder abzusichern, werden somit zunächst die Vorhaben mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss in Bau gehen. In Niedersachsen gibt es derzeit noch neun Vorhaben mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss. Dabei ist bereits das im Bundeshaushalt noch nicht abgesicherte so genannte „2 Mrd. Euro-Sonderprogramm“ berücksichtigt. Bezogen auf Straßenprojekte wird dieses voraussichtlich für Niedersachsen in den nächsten vier Jahren zusätzlich ca. 70 Mio. Euro bringen. Diese Mittel werden nach Vorgabe des Bundes Projekt bezogen eingesetzt (A 39: Cremlingen - Autobahnkreuz Wolfsburg, B 6: Nienburg - Eilvese, B 6: Eilvese - Neustadt). Ohne erhebliche Aufstockung des Straßenbauplafonds des Bundes wird die missliche Situation im Bundesfernstraßenbau somit leider andauern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Die Vorhaben mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss werden grundsätzlich gereiht nach dem Datum der Unanfechtbarkeit in Bau gehen.

Zu 3:

Die Landesregierung nutzt konsequent alle Möglichkeiten, um den Bund auf die Unterfinanzierung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hinzuweisen und die damit einhergehenden Infrastrukturprobleme mit den negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland aufzuzeigen.

Zu 4:

Keine.

Zu 5:

Angesichts nicht ausreichender Baugelder des Bundes ist für den Baubeginn die Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses maßgebend, nicht aber der Planungsbeginn eines Projekts.

Zu 6:

Sobald der Planfeststellungsbeschluss der Ortsumgehung Sebexen rechtskräftig geworden ist, wird das Vorhaben in die Maßnahmenliste der Projekte mit unanfechtbarem Planfeststellungsbeschluss aufgenommen.

Zu 7:

Derzeit kann keine belastbare Aussage zum Baubeginn der Ortsumgehung Sebexen gemacht werden.

Walter Hirche